

Stephan Gräf

## Drittbeziehungen und Drittschutz in den Europäischen Güterrechtsverordnungen



Die Zahl internationaler Ehen und eingetragener Partnerschaften nimmt stetig zu. Nach welcher Rechtsordnung bestimmen sich aber deren vermögensrechtliche Beziehungen? Diese Frage ist auch für den allgemeinen Rechtsverkehr von größter Relevanz; denn gerade die nationalen Regeln über das Außengüterrecht divergieren stark. Zu bösen Überraschungen können etwa ausländische Verfügungsbeschränkungen führen, an denen der Immobilienerwerb eines Dritten scheitern kann. Die Folge ist ein erheblicher Drittschutzbedarf auf kollisionsrechtlicher Ebene. Lösungen sind künftig auf Grundlage der seit dem 29. Januar 2019 geltenden Europäischen Güterrechtsverordnungen zu entwickeln. Stephan Gräf widmet sich der Drittdimension der EuGüVO und der EuPartVO umfassend und bezieht dabei neben Gutgläubens- und Bestandsschutzproblemen u.a. auch das Verhältnis zwischen Güter- und Sachenstatut sowie Fragen der internationalen gerichtlichen Zuständigkeit mit ein.

**Stephan Gräf** Geboren 1982; Studium der Rechtswissenschaften mit Begleitstudium im Europäischen Recht an der Universität Würzburg und am University College Dublin (Irland); Referendariat in Würzburg (Wahlstation am BMAS in Berlin); wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht der Universität Würzburg; 2018 Promotion; Staatsanwalt in Würzburg; seit 2020 Junioprofessor (Tenure Track) an der Universität Konstanz.

2019. XXXIV, 531 Seiten. StudIPR 425

ISBN 978-3-16-158199-1

fadengeheftete Broschur 79,00 €

ISBN 978-3-16-158200-4

eBook PDF 79,00 €

Jetzt bestellen:

[https://www.mohrsiebeck.com/buch/drittbeziehungen-und-drittschutz-in-den-europaeischen-gueterrechtsverordnungen-9783161581991?no\\_cache=1](https://www.mohrsiebeck.com/buch/drittbeziehungen-und-drittschutz-in-den-europaeischen-gueterrechtsverordnungen-9783161581991?no_cache=1)

[order@mohrsiebeck.com](mailto:order@mohrsiebeck.com)

Telefon: +49 (0)7071-923-17

Telefax: +49 (0)7071-51104